

Kompagniestr. 1, 24937 Flensburg
 Tel.: [+49] (0)461-1682 3520 • Fax: [+49] (0)461-1682 3530

Buchungsanfrage

Wenn Sie an einem **Sprachkurs im Haus des Lehrers** teilnehmen möchten, füllen Sie bitte zunächst dieses Anfrage-Formular aus und lassen es uns per Fax oder Post zukommen.

Sie erhalten anschließend von uns ein verbindliches Angebot in Euro inklusive einem Lehrerprofil. Sollte Ihnen das Angebot zusagen, müssten Sie uns dessen Annahme nur kurz schriftlich bestätigen. Erst dann haben Sie den Sprachkurs im Haus des Lehrers verbindlich gebucht.

1. Persönliche Angaben

Familienname:	
Vorname:	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum:	Geburtsland:
Nationalität:	
Muttersprache:	
Beruf:	

2. Adresse

Strasse:
PLZ/Ort:
Land:

3. Kontaktdaten

Telefon privat:
Telefon Firma:
Telefon Handy:
Fax:
E-Mail:

4. Kursort und Kursart

Ort / Region (bitte geben Sie zusätzlich eine zweite Alternative an):
Land:
Anzahl Unterrichtsstunden: <input type="checkbox"/> 15 <input type="checkbox"/> 20 <input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 30 2-zu-1: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Name der Begleitperson (Für jeden ein eigenes Formular ausfüllen):
Kursbeginn / Kursende (Datum) ¹ :

¹Kurse beginnen Sonntags und enden Samstags. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Beim Super-Intensivkurs kann der Anreisetag flexibel gelegt werden.

Wie schätzen Sie Ihre gegenwärtige (Sprach-)Niveaustufe ein?

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Anfänger | <input type="checkbox"/> Mittelstufe | <input type="checkbox"/> weit fortgeschritten |
| <input type="checkbox"/> Grundkenntnisse | <input type="checkbox"/> obere Mittelstufe | |
| <input type="checkbox"/> untere Mittelstufe | <input type="checkbox"/> fortgeschritten | |

5. Unterkunft / Angaben zur Person

Zimmertyp:	<input type="checkbox"/> Einzelzimmer	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer
Prestige Option: (eigenes Badezimmer)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesundheits- und Ernährungsangaben:		
Sind Sie Raucher?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind Sie Vegetarier?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Haben Sie Allergien, Diätvorschriften, o.ä.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche?		

Interessen / Hobbies und familiärer Hintergrund (diese Informationen sind sehr wichtig, damit ein Lehrer gefunden werden kann, der genau zu Ihnen passt. Der Lerneffekt ist dann um einiges größer. Bitte nutzen Sie ggf. ein Extrablatt.):

6. Reise und Transfer

Wünschen Sie einen Flughafentransfer ? (Preis auf Anfrage)
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> bei Anreise <input type="checkbox"/> bei Abreise
Sollten Sie bereits einen Flug gebucht haben, geben Sie bitte hier Ihre Flugdaten an. Falls Sie noch keinen Flug gebucht haben, können Sie die Flugdaten zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen.
Abflugdatum: _____ Abflugzeit: _____
Abflughafen: _____
Fluggesellschaft: _____ Flug-Nr.: _____
Zielflughafen: _____
Ankunftsdatum: _____ Ankunftszeit: _____
Günstige Flüge finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Menüpunkt „Service“ → „Flüge buchen“ (http://www.experience-sprachreisen.de/service/fluege_buchen.php).

7. Reiseversicherung

Den optimalen Schutz für Ihre Sprachreise können Sie über unsere Internetseite bequem online abschließen.

Ich bestätige, die anhängenden Reisebedingungen gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Allgemeine Vertragsbedingungen / Kundeninformationen

I. Grundlegende Bestimmungen (Stand 05/2011)

Der Vertrag kommt zustande mit der Firma

Experience! Sprachreisen GmbH, Kompagniestr. 1, 24937 Flensburg, vertreten durch den Geschäftsführer Timo Niestedt

nachfolgend Experience! Sprachreisen genannt. Die weiteren Angaben entnehmen Sie dem Impressum. Die nachstehenden Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Experience! Sprachreisen und dem jeweiligen Kunden und werden mit der Buchung ausdrücklich anerkannt.

II. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Reiseangebote von Experience! Sprachreisen im Internet stellen kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Anmeldung (Vertragsangebot des Kunden).
2. Die Anmeldung kann schriftlich, per Fax, E-Mail oder über das Internet vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
3. Der Reisevertrag kommt durch schriftliche Reisebestätigung seitens Experience! Sprachreisen zustande.
4. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt hierin ein neues Angebot, an das Experience! Sprachreisen 10 Tage gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Frist die Annahme erklärt. Als Annahme gilt auch, wenn der Kunde den Reisepreis zahlt.
5. Vertragssprache ist ausschließlich deutsch. Der Vertragstext (Anmeldedaten und AGB) wird bei Experience! Sprachreisen gespeichert. Unabhängig davon wird der Kunde gebeten, selbst für eine gesonderte Speicherung zu sorgen.

III. Preise, Bezahlung

1. Die in den jeweiligen Angeboten angeführten Preise stellen für Verbraucher Endpreise dar. Sie beinhalten alle Preisbestandteile einschließlich etwaig anfallender Steuern.
2. Der Kunde hat folgende Zahlungsmöglichkeiten: Zahlung per Überweisung.
3. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherheitsscheines gemäß § 651 k Abs. 3 BGB wird eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, höchstens jedoch EUR 250,- pro Reiseteilnehmer fällig, welche auf den Gesamtreisepreis angerechnet wird. Die Anzahlung ist binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung mit Sicherheitsschein an Experience! Sprachreisen zu leisten.
4. Die Restzahlung wird, wenn nicht anders vereinbart, 21 Tage vor Reiseantritt fällig, ohne dass es einer nochmaligen Aufforderung bedarf. Die Reiseunterlagen werden nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises rechtzeitig vor Reiseantritt ausgehändigt bzw. versandt. Experience! Sprachreisen übernimmt keine Haftung, wenn infolge verspäteter Zahlungseingänge Reiseunterlagen nicht rechtzeitig verschickt werden können.
5. Leistet der Kunde Anzahlung oder Restzahlung trotz Fälligkeit nicht innerhalb der vorbezeichneten Fristen, so ist Experience! Sprachreisen berechtigt, nach Aufforderung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisegast mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer VII. 2. dieser Vertragsbedingungen zu belasten.
6. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Aushändigung der Reiseunterlagen bzw. Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

IV. Preiserhöhung

1. Liegen zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate, ist Experience! Sprachreisen berechtigt, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise nachträglich zu erhöhen, sofern damit eine Erhöhung der für die Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Eine solche Preiserhöhung ist nur in dem Umfang zulässig, in dem sich die Reise durch den erhöhten Wechselkurs für Experience! Sprachreisen verteuert hat. Sie ist ferner nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für Experience! Sprachreisen nicht vorhersehbar waren.
2. Im Falle einer nachträglichen Erhöhung des Reisepreises hat Experience! Sprachreisen den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Erhöhungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Experience! Sprachreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.
3. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von Experience! Sprachreisen über die Preiserhöhung ihr gegenüber geltend zu machen. Hierzu wird Schriftform empfohlen.

V. Leistungen

1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und auf der Internetseite und aus den hier-

auf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, sollten schriftlich getroffen werden.

2. Die im Prospekt und auf der Internetseite enthaltenen Angaben sind für Experience! Sprachreisen bindend. Jedoch behält sich Experience! Sprachreisen ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären wegen einer Änderung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse sowie dann, wenn die vom Kunden gewünschte und in der Internetseite ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente verfügbar ist. Außerdem können die Angaben über die Schule sowie die Unterkunft geändert werden. In allen diesen Fällen wird der Reisende vor der Buchung über die Änderung informiert.
3. Leistungsträger (z. B. Sprachschulen) und Reisebüros sind von Experience! Sprachreisen nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Angaben in den Prospekten bzw. auf der Internetseite oder die Buchungsbestätigung von Experience! Sprachreisen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrags abändern.
4. Die Leistungen von Experience! Sprachreisen umfassen grundsätzlich nur den Sprachunterricht sowie die Unterkunft und Verpflegung während des Sprachschulaufenthaltes in der jeweils gebuchten Kategorie. Beförderungsleistungen, insbesondere Flugleistungen, sind in den Pauschalangeboten von Experience! Sprachreisen nicht enthalten und daher vom Kunden selbst zu organisieren bzw. zu buchen.

VI. Leistungsänderungen

1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Experience! Sprachreisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Experience! Sprachreisen hat den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.
2. Im Falle einer notwendigen erheblichen Änderung oder Abweichung einzelner Reiseleistungen ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Experience! Sprachreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch Experience! Sprachreisen über die Änderung der Reiseleistung ihr gegenüber geltend zu machen. Diese Erklärung über die Leistungsänderung muss unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund gegenüber dem Kunden abgegeben werden.
3. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

VII. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Experience! Sprachreisen. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so entfällt der Anspruch auf den Reisepreis. Experience! Sprachreisen kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese bestimmt sich pauschal nach der Nähe des Zeitpunktes des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn wie folgt:

- Rücktritt bis 31 Tage vor vorgesehenem Reisebeginn: 10% des Reisepreises
- Rücktritt am 30. bis 16. Tag vor vorgesehenem Reisebeginn: 30% des Reisepreises
- Rücktritt am 15. bis 5. Tag vor vorgesehenem Reisebeginn: 50% des Reisepreises
- Rücktritt am 4. Tag vor vorgesehenem Reisebeginn oder später: 90% des Reisepreises.

Tritt der Kunde die Reise nicht an, ohne eine Kündigungserklärung abzugeben, so beträgt die Entschädigung gleichfalls 90% des Reisepreises.

Dem Kunden bleibt es unbenommen, Experience! Sprachreisen nachzuweisen, dass die durch seinen Rücktritt ersparten Aufwendungen sowie die hierdurch möglich gewordene anderweitige Verwendung der freigewordenen Reiseleistungen eine geringere Entschädigung oder überhaupt keine Entschädigung rechtfertigen.

3. Bei Umbuchungen auf Wunsch des Kunden wird ein Umbuchungsentgelt in Höhe von EUR 35,- pro Person erhoben.

4. Bis zum Reiseantritt kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Experience! Sprachreisen kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde Experience! Sprachreisen gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

VIII. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von Experience! Sprachreisen zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung. Experience! Sprachreisen erstattet dem Kunden

jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern an Experience! Sprachreisen zurückerstattet worden sind.

IX. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

1. Experience! Sprachreisen kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

1. Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Rücktrittstermin bzw. die Rücktrittsfrist werden in der Buchungsbestätigung angegeben oder es wird dort auf die entsprechenden Angaben im Reiseprospekt oder in der Reiseausschreibung verwiesen.
2. Ein Rücktritt durch Experience! Sprachreisen ist nur bis 4 Wochen vor Reisebeginn zulässig.
3. Experience! Sprachreisen ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich zu informieren, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird, und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.
4. Der Kunde kann bei Rücktritt wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn Experience! Sprachreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach Erklärung des Rücktritts durch Experience! Sprachreisen ihr gegenüber geltend zu machen.

2. Experience! Sprachreisen kann den Reisevertrag nach Reisebeginn ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung von Experience! Sprachreisen nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Experience! Sprachreisen, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Experience! Sprachreisen muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

X. Aufhebung des Vertrags wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Experience! Sprachreisen als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Experience! Sprachreisen für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist Experience! Sprachreisen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

XI. Gewährleistung

1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Experience! Sprachreisen kann die Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Experience! Sprachreisen kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird.

2. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlässt, Experience! Sprachreisen den Mangel anzuzeigen.

3. Kündigung des Vertrages

Wird die Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Experience! Sprachreisen innerhalb einer vom Kunden zu setzenden angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dem Kunden wird empfohlen, die Kündigung schriftlich zu erklären. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Experience! Sprachreisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Durch die Kündigung verliert Experience! Sprachreisen den Anspruch auf den Reisepreis. Experience! Sprachreisen kann jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen, deren Höhe sich bezogen auf den ursprünglichen Reisepreis danach bemisst, wie der Wert dieser Leistungen im Verhältnis geringer ist als der Wert der ursprünglichen Gesamtreise. Eine solche Entschädigung schuldet der Kunde allerdings nicht, soweit diese Leistungen in Folge der Aufhebung des Vertrags für den Kunden kein Interesse haben.

4. Schadenersatz

Der Kunde kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den Experience! Sprachreisen nicht zu vertreten hat.

XII. Widerrufsrecht für Verbraucher

Das Widerrufsrecht ist gemäß § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB ausgeschlossen, da Dienstleistungen im Bereich Unterbringung, Beförderung, Beköstigung und Freizeitgestaltung innerhalb eines genau definierten Zeitraums erbracht werden sollen.

XIII. Haftungsbeschränkung

Soweit ein Schaden durch Experience! Sprachreisen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, ist die Haftung von Experience! Sprachreisen für vertragliche Schadensersatzansprüche, die sich nicht auf Körperschäden beziehen, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Das selbe gilt, soweit Experience! Sprachreisen für solche Schäden lediglich wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen (Leistungsträgers wie z. B. Schule) haftet.

Auch für Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung, die sich auf Sachschäden beziehen, ist die Haftung von Experience! Sprachreisen auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, wenn sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begründet sind.

XIV. Verjährung

Ansprüche des Kunden nach den § 651 c bis § 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrags nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und Experience! Sprachreisen Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Experience! Sprachreisen die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

XV. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Experience! Sprachreisen steht dafür ein, Staatsangehörige der BRD, dem Land in dem die Reisen angeboten werden, über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat oder die zuständige Botschaft Auskunft. Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation seitens Experience! Sprachreisen bedingt sind.

XVI. Reiseversicherungen

Für die eigene Sicherheit des Kunden empfiehlt Experience! Sprachreisen den rechtzeitigen Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und einer Rücktransportkostenversicherung bzw. eines Reiseversicherungs-Paketes bei der Allianz Global Assistance (AGA).

AGA International S.A.
- Niederlassung für Deutschland -
Ludmillastraße 26
81543 München

XVII. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss UN-Rechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip). Gerichtsstand ist Sitz von Experience! Sprachreisen, soweit der Kunde nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder soweit der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.